

## Niederschrift

über die 5. Arbeitskreissitzung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Oldenbrok am 13. August 2020 im Rathaus in Oldenbrok, Rathausstr. 14, 26939 Ovelgönne

Beginn: 09.40 Uhr  
Ende: 11.20 Uhr

Anwesenheit: siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Herr Ralf Krummel, Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, begrüßt die anwesenden Arbeitskreismitglieder und eröffnet die 5. Sitzung.  
Die Niederschrift der 4. Sitzung vom 20.11.2019 ist allen Arbeitskreismitgliedern zugegangen. Einwände gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen.  
Die mit Einladung vom 30.07.2020 aufgestellte Tagesordnung wird angenommen.

### **1. Information über den Verfahrensstand Oldenbrok-Ost**

Das Ingenieurbüro Tewes hat ein Planungskonzept erarbeitet. Dabei ist festgestellt worden, dass es sich bei der Maaßhellmer Nord und der Mühlenhellmer Süd um historische Deichlinien handelt. Sie werden als Bodendenkmäler geführt.  
Die obere Denkmalschutzbehörde, Frau Vries hat auf Nachfrage erklärt, dass der Deichkörper nicht verändert werden darf. Ein Fahrbahnneuaufbau ist jedoch zulässig. Somit erübrigt sich für diese Wegeabschnitte die Grabenverlegung und Wegeverbreiterung.  
Darüber hinaus muss der Baugrund auf sulfatsaure Böden untersucht werden. Hier ist eine detaillierte Begutachtung erforderlich.  
Weiterhin ist zu untersuchen und zu diskutieren, welche Ausbauvariante praktikabel ist. Der komplette Ausbau im jetzigen Bestand kommt nicht in Betracht, da die Flurbereinigung unbedingt ein Flächenmanagement durchführen muss (hier: Inanspruchnahme von Privatflächen für die Verbreiterung der Wege).  
Die Untersuchung des sulfatsauren Bodens erfolgt erst nach Anordnung der Flurbereinigung, damit das gesamte Verfahren nicht gefährdet wird.  
Die Finanzierung ist ein wesentlicher Faktor. Der Zuschusssatz im Rahmen der Flurbereinigung beträgt 75 % und ist sehr attraktiv. Aber es ist auch zu bedenken, dass über die Solidargemeinschaft ein Beitrag über 10 oder 20 Jahre aufgebracht werden muss.  
Die Alternative wäre ein Ausbau ohne Flurbereinigungszuschüsse, aber mit Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung (ggfs. Erhöhung der Grundsteuer).  
Es soll eine Finanzierungsübersicht erarbeitet werden (Baukosten unter Berücksichtigung Denkmalschutz, Zuschuss, Eigenbeteiligung Eigentümer/Gemeinde), um sie diskutieren zu können.

### **2. Weiterentwicklung des Gebietes Oldenbrok-West**

Um die max. Förderhöhe von 2,0 Mio. EUR nicht zu überschreiten, werden weiterhin für Oldenbrok zwei Flurbereinigungsgebiete gebildet. Auch für dieses Gebiet soll eine Finanzierungsübersicht erarbeitet werden. Angestrebt wird, dass in beiden Gebieten die

Eigenbeteiligung gleich hoch ist. Da westlich der B 211 ein Wegebau nicht vorgesehen ist, soll für dieses Teilgebiet eine abgestufte Veranlagung vorgesehen werden.

### **3. Weitere zeitliche Entwicklung**

Eine weitere Arbeitskreissitzung soll im September stattfinden, um die Finanzierung vorzustellen. Der geänderte Wegeausbau wird bis dahin überarbeitet und neu berechnet. Modelle der Eigenbeteiligung sollen dann diskutiert werden. Es soll einen Vorschlag für den Anteil der Gemeinde erarbeitet werden. Der dann abgestimmte Anteil bedarf einer politischen Beschlussfassung.

Im Anschluss findet eine Informationsveranstaltung für alle Grundstückseigentümer statt.

### **4. Verschiedenes**

Weitere Anfragen oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

Ovelgönne, 25.08.2020

Meyer